

Beschluss aus der 98. Bezirksamt-Sitzung vom 05.03.2024

Gegenstand des Antrages:

- 1.1 Einschränkung des Geltungsbereichs und Änderung des Titels des Bebauungsplans VIII-271.
- 1.2 Erweiterung des Geltungsbereichs und Änderung des Titels des Bebauungsplans 5-130.

Beschluss:

1. Das Bezirksamt beschließt die Einschränkung des Geltungsbereichs des Bebauungsplans VIII-271. Der Geltungsbereich wird um die Flächen eingeschränkt, die innerhalb der Bebauungspläne 5-130 (Entwurf) und VIII-139 (festgesetzt) liegen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans VIII-271 umfasst nunmehr das Grundstück Am Juliusturm 31, das Gelände hinter dem Grundstück Am Juliusturm 15/29 und eine Teilfläche der Spree im Bezirk Spandau, Ortsteil Haselhorst.
2. Das Bezirksamt beschließt die Erweiterung des Geltungsbereiches des Bebauungsplans 5-130. Die direkt angrenzende Straße Am Juliusturm wird bis zur Straßenmitte in den Geltungsbereich des Bebauungsplans einbezogen. Der Geltungsbereich umfasst nunmehr das Grundstück Am Juliusturm 15/29 im Bezirk Spandau, Ortsteil Haselhorst.

Die Abteilung Bauen, Planen, Umwelt- und Naturschutz wird mit der Weiterbearbeitung der Bebauungspläne VIII-271 und 5-130 beauftragt.